NR. 6, Mai, 1999

6. Jahrgang © Berlin

STRALAUER ANZEIGER

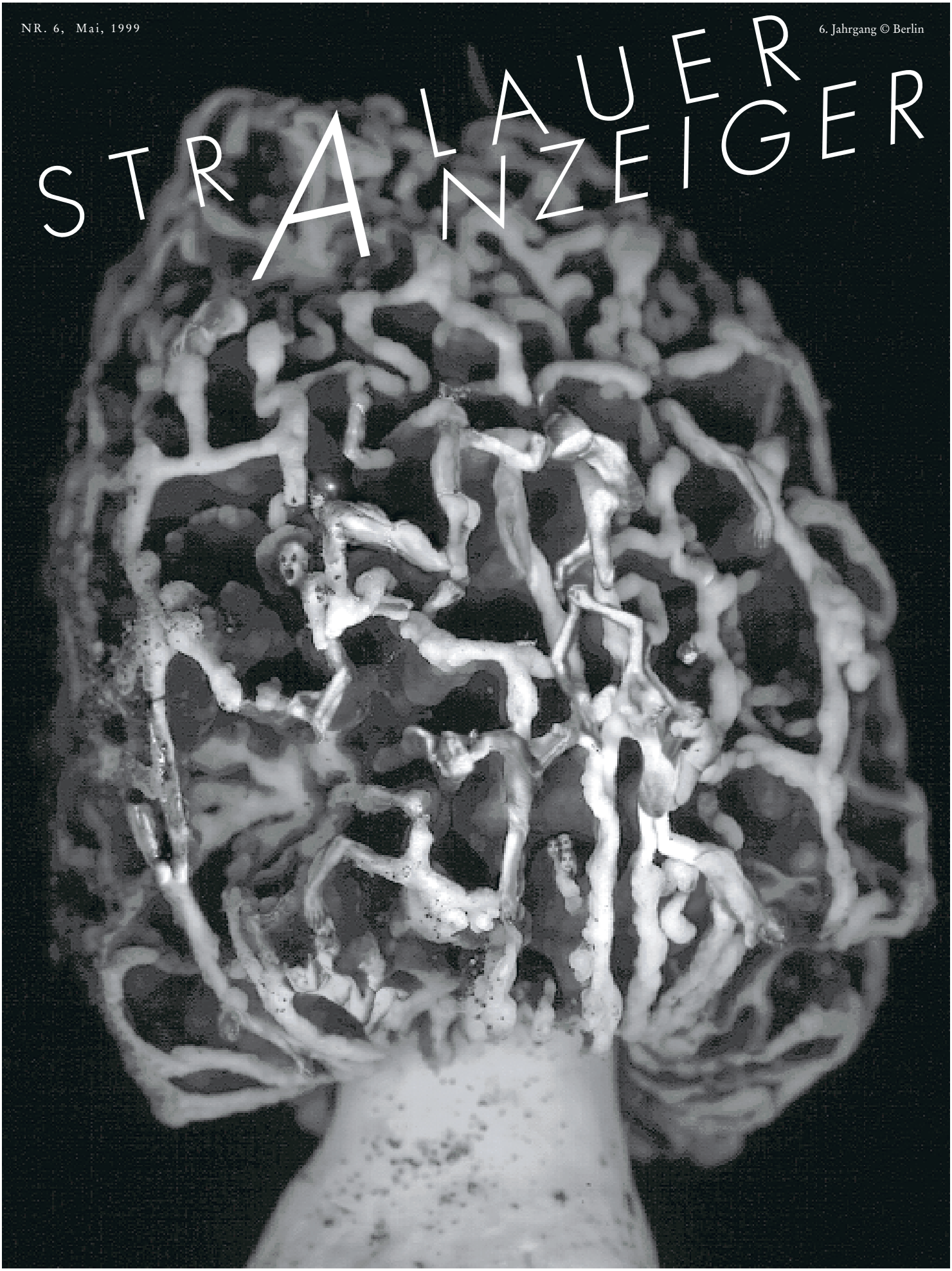

Herausgegeben vom
GARTEN DER KÜNSTE BERLIN

NATUR:

1. die uns umgebende Welt, soweit sie ohne menschliches Zutun entstanden ist. 2. Art, Wesen, Charakter einer Person oder Sache: *er hat eine glückliche N.* **etwas ist N.** *etwas ist echt, von selbst gewachsen.* **nature:** all the beings and other things in the world, that are not made by people and all the events and processes that are not caused by people. **nature:** l'ensemble des êtres naturels et vivants.

NATUR-KUNST:

Die Natur ist die Partitur nach der man spielt: Natur als die direkte Umsetzung in Kunst und Musik, unter Verwendung der vier Elemente, Erde, Wasser, Feuer und Luft, als auch wachsender Pflanzen und lebender Tiere.

Landschaft wird zum wesentlichen Teil des Kunstwerkes: Skulpturen werden nicht in die Landschaft gestellt, sondern entstehen erst mit ihr. Markierende, formende, bauende Eingriffe des Künstlers mit dem Gestaltungematerial Erde, Stein, Wasser etc. verändern den Landschaftsraum und strukturieren ihn neu, mit einer Sensibilität und Behutsamkeit, die im Bewußtsein ökologischer Verantwortung und als Ausdruckmittel einer Kunststoff- und Beton-Überdrußgesellschaft erwachsen ist. Um eine gewisse Unterscheidung zwischen der amerikanischen Landschaftskunst und der europäischen, ökologisch orientierten Kunst, die sich mit Naturmaterialien beschäftigt, entstand der Begriff *Natur-Kunst.* Man kann aber bei dieser Kunst nicht von einer »Bewegung« oder »Stilrichtung« sprechen. Zur *Natur-Kunst* zählen beispielsweise viele Arbeiten in und mit der Natur von David Nash, Andy Goldsworthy oder Nils Udo.

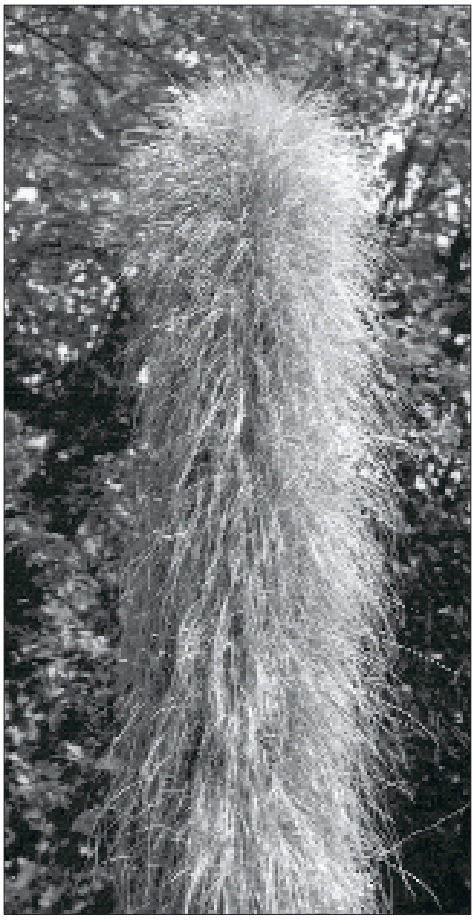

IMPRESSUM

Autor
Foto
Grafik
Redaktion
Herausgeber

GARTEN DER KÜNSTE
MICHAEL STALHERM

Alt - Stralau 28 und 29
10245 BERLIN
Telefon 030 -2928983

GRAZIE MERCI THANK YOU DANKE

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Nach mehr als sieben Jahren Arbeit im Garten der Künste drängten sich über weite Strecken undankbare bis deprimierende Erfahrungen auf; nur nachvollziehbar für diejenigen, denen mit Fehlplanungen und bürokratischer Willkür es so schwer wie möglich gemacht wurde.
Daher war und ist es um so erfreulicher, daß sich der steigernde Zulauf und Zuspruch der Besucher/-innen in so vielen Unterschriften, Briefen, Ermutigungen, Unterstützungen und guten Wünschen niederschlug. Es zeigte auf eindrücklichste Weise den erhöhten Bedarf der Öffentlichkeit an dieser Einrichtung, mit sinnbildlichem Engegement, als unbedingte Notwendigkeit. „Die Planer haben keine Ahnung, was die Leute wollen".
Im Gegensatz dazu wird der Garten der Künste von der politischen Seite behindert, hingehalten, erpresst, ja bekämpft: Der Senat und der Bezirk wollen so etwas nicht - außer den Grünen.
Zudem ist der aparte Neid einiger, der anderen nichts gönnt, was man selber nicht hat, eine abschreckende Erscheinung in diesem Land.
Der ständige Druck durch Abkassierungs- und Zerstörungswahn seitens der Planer brachte dem Ort zusätzliche Popularität und gleichzeitigen wachsenden Rückhalt durch die Öffentlichkeit und das ebenso zunehmende Publikum. Daher wird der Garten der Künste gerade durch diesen zwanghaften, starren und bevormundenden Druck solange bestehen bleiben, wie dieser aufrechterhalten wird.
Allen, die sich mit Herz, Kraft und Verstand bisher für den Garten der Künste eingesetzt haben, sei herzlich gedankt.

ABSAHNEN STATT GESTALTEN

Stralau als „Entwicklungsgebiet“ - Wie der Berliner Senat mit privatem Eigentum Anderer umgeht.

Seit sieben Jahren im Dienst des öffentlichen Interesses und trotz Bedarf und zunehmendem Besucherandrang, soll der GARTEN DER KÜNSTE auch zerstört werden.

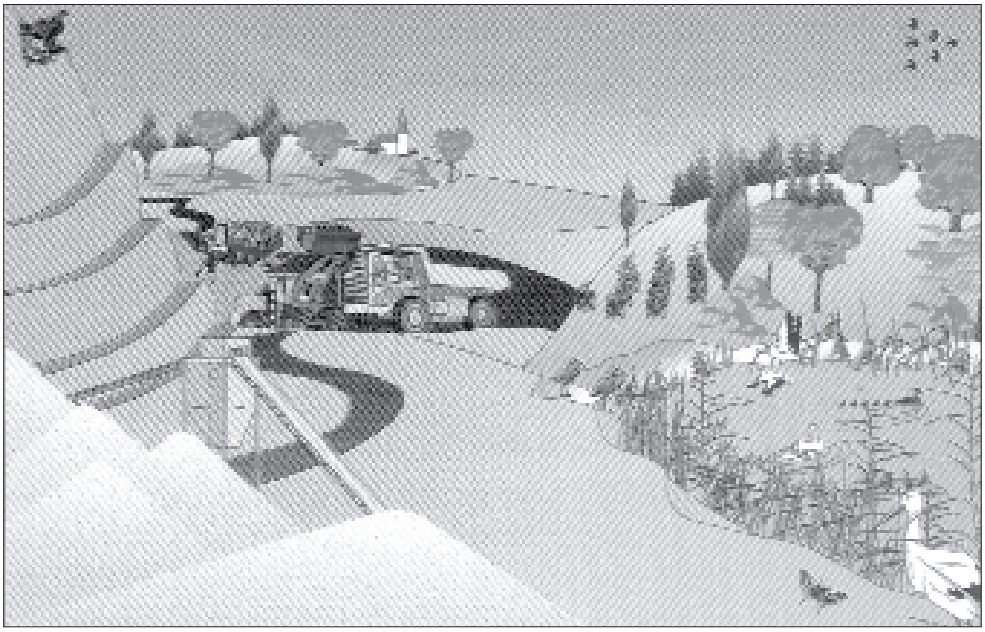

Weiterhin schonungsloses Vorgehen gegen Lebensräume, aus: Vilette Amazone, Manifeste pour L’environnement au XXIe Siècle

In einem Entwicklungsgebiet gilt ein viel engerer rechtlicher Rahmen als z.B. in einem Sanierungsgebiet , in denen auch Abgaben und - wie auch schon in einem normalen Bebauungsplan - Enteignungen möglich sind. - Es herrscht praktisch(e) Entrechtung,

„Der Berliner Senat degradiert uns zu Befehlsempfängern“.

Die dortigen Eigentümer sind zum Bauen gezwungen. Wer sich an der Maßnahme nicht beteiligen kann - die überwiegende Mehrheit der *Entwicklungsgebiete* liegen im Ostteil Berlins... - hat Pech gehabt. Diesen, als auch Nichtbauwilligen werden die Grundstücke entzogen, um sie teuer an Bauwillige zu verkaufen.

Der Berliner Senat bemüht sich seit vielen Jahren mit zweifelhaftem Erfolg - zu viele fühlen sich abgezockt - nur mit halbherziger Kontrolle und mit ungeheurem finanziellen Aufwand auf Kosten der Allgemeinheit, Investoren für Grundstücke beseitigter Betriebe zu finden. Diese sind aufgrund veränderter Bedingungen jetzt nahezu völlig weggebrochen.

Alles ist genehmigungspflichtig: Die Art der Bebauung, langfristige Pachtverträge, Aufnahme von Baudahrlehen in Form von Hypotheken, usw. Bei entsprechenden Fragen haben die Verantwortlichen bisher ausschließlich von einem „Nein“ Gebrauch gemacht.
Es wird eine *Ausgleichabgabe* gefordert. Diese sei durch die Entwicklungsmaßnahme angeblich hervorgerufene Wertsteigerung der Grundstücke, die abgeschöpft werden soll.

Diese Rechnung ist (das eigentliche Ziel, Politiker als Immobilienhändler...) reine und falsche Spekulation. Tatsächlich sind die Preise um bis zu 50% gefallen, der Berliner Bau- und Immobilienmarkt liegt weiter am Boden. Gezwungenermaßen, es wäre nur logisch, müßte der Berliner Senat jetzt umgekehrt, die dortigen Eigentümer bei dem jetzigen Preisverfall für die Fehlplanung und -spekulation ausgleichen. Das gesamte Unternehemen ist eine gigantische Pleite mit insgesamt ca. 1,7 Milliarden Mark Schulden. Ein Entwicklungsbeschluß soll u.a. aber o.g. Spekulation und architektonische Brüche verhindern. Abwendungsrecht wird durch nachgewiesene Selbstbedienungsmentalität als Zugriffsrecht mißbraucht. Der eigentliche Sinn auf den Kopf gestellt.

Den privaten Wassergrundstücken sollen, als Ausgleich und Ablenkung zum bombastischen Beton und im Gegensatz zu Amsterdam oder Venedig - **alle** Wasserkanten als Uferweg abgeschnitten, und diese damit praktisch wertlos gemacht werden. Wer diesem nicht zustimmt, bekommt keine Bewilligungen: Eine beschämende Erpressung. - Neben etlichen anderen genießen M. Liebermann, H. Kohl, E. Stoiber, Prof. J. P. Kleihus oder ein gewisser Manager der Veba Immobilien AG und seine Bootshalle mit ihren privaten Wassergrundstücken ein anderes Maß.

Ein sich weit über 700 Jahre in Privatbesitz befindliches Grundstück ist schon jetzt dadurch endgültig zerstört. Der überwiegende Teil der gesamten Stralauer Uferkante gehören der Öffentlichen Hand und nur 1% sind in privatem Eigentum. Die Nutzungsart der Grundstücke und der totalitäre, gleichmachende, undifferenzierte Anspruch auf das gesamte Grundeigentum am Wasser durch einen Uferweg (Miterfinder: Albert Speer jr.) sind völlig verfehlt.

Bauwilligen werden die Hürden stufenweise erhöht, sobald eine überwunden schien. Ablehnungen, Mauern, Hinhalten, Ermüden durch Prozesse, Provokationen und Schikanen sind beabsichtigt, um u.a. die Nötigungssituation aufrecht zu erhalten.

Irreparable verheerende Schäden an Mensch und Natur sind schon jetzt die dramatische Folge. Von Demokratie, als auch Landschafts-, Klima-, Biotop- oder Artenschutz, ist nichts zu erkennen.

Architekten.
Heute:

Jeremy Creep

Diese Woche spricht *Men at Work* (Stralauer Anzeiger) mit Sir Jeremy Creep, Direktor des London College of Architects in Rohan Point, Putney.

Architektur bietet ganz außergewöhnliche Gelegen-heiten zur Förderung des Gemeinwohls, zur Verschönerung der Landschaft, zum Schutz der Umwelt und zum Fortschritt der Menschheit - der erfolgreiche Architekt muß also ausgebildet werden, um diesen Fallstricken zu entgehen und endlich echtes Geld verdienen zu können. Alle möglichen Schulabgänger und Universitätsabsolventen kommen zu mir, und meine Arbeit ist außeror-dentlich abwechlungsreich. Zuvörderst ist sie natürlich visuell. Junge Menschen gebrauchen ihre Augen - um im heutigen Britannien ein guter Architekt zu werden, genügt es jedoch nicht, wenn Sie Ihre Augen gebrauchen; Sie müssen sie operativ entfernen lassen. Aber Sie müssen nicht nur blind sein, um ein moderner Architekt zu werden, Sie müssen ein lebhaftes Gefühl der Verachtung Ihrer Mitmenschen entwickeln, frühzeitig mit Stadtplanern und Baudezernenten konfrontiert zu werden ist daher unabdingbar.

Als nächstes bedarf es eines sorgfältig strukturierten Systems von Seminaren der Vernunftlenkung, wie wir sie zu nennen pflegen. Dort zeigen wir unseren Studenten Filme alter Gebäude, alter Dorfkerne, Interviews mit anerkannten Denkmalschützern wie dem seligen John Betjeman und seiner Königlichen Hoheit Prince Charles. Durch den Einsatz von geringen Dosen Giftgas und leichten Elektroschocks erzeugen wir ein Gefühl von Ekel, Übelkeit und akutem körperlichen Schmerz, der im Lauf der Zeit mit jenen Bildern assoziiert wird. Als nächstes führen wir Filmmaterial von großen Glaskästen vor, schweren Sichtbetontürmen und riesigen Stahlträgern, wobei die Studenten die ganze Zeit über durch sanfte Vibrationen und gefällige Mozartklänge stimuliert werden, während sie alten Bordeaux trinken und teure Zigaretten rauchen. Auf diese Weise kann äußerst effektiv Abneigung gegen herkömmliche architektonische Formen und liebevolle Akzeptanz des Neuen konditioniert werden. Die Aufmerksamen unter Ihnen werden bemerkt haben, daß ich vorhin sagte, wir entfernen unseren Schützlingen die Augen und *dann* zeigen wir ihnen Filme. Ich hätte selbstredend erwähnen sollen, daß ein Architekt lügen können muß. Er (oder sie) muß in der Lage sein, in der Öffentlichkeit leicht und ohne Stocken zu lügen. »Dieses Gebäude wird noch in zehn Jahren stehen«, »St. Paul's Cathedral ist häßlich und muß von schönen Objekten umgeben werden«, »Dieser Wohnblock ist auf menschliche Dimensionen und Bedürfnisse zugeschnitten«, »Architektur ist in erster Linie für die Menschen da«. Ich bin mir sicher, daß selbst der ausgefuchsteste Lügendetektor keine dieser Aussagen, so spinnennetzartige Litaneien, Kataloge und Potpourris aus Lügen sie auch sein mögen, anzweifeln würde.

Ein bestürzender Trend zum Neomanierismus in der Büro- und Verwaltungsarchitektur der achtziger Jahre hat uns in letzter Zeit dazu veranlaßt, unsere Umerziehungsprogramme zu verschärfen. Es ist daher jetzt die Regel, daß bei Aushändigung des Diploms dem erfolgreich Examinierten mit einem Strohhalm das Gehirn ausgesaugt wird, bevor er uns verläßt.

Le Corbusier, dieser großartigste aller Architekten (haben Sie's gemerkt? nicht der geringste Ausschlag der Polygrafennadel) sagte einmal: »Ein Mensch ist eine Maschine, die man zum Leben in einem meiner Häuser konstruiert hat«, und wenn dieses Land eine blühende und gedeihende, glückliche gutbezahlte, wohlgenährte und wohlbehauste Architektenzunft haben soll, dann müssen wir diesen Grundsatz verinnerlichen.

Lassen Sie mich mit einem weiteren Zitat schließen, diesmal von Sir Nikolaus Pevsner: »Ein Haus ist die Einfriedung des Raums; Architektur ist die ästhetische Einfriedung des Raums.« In der Bibliothek meiner umgebauten georgianischen Wassermühle hier und draußen in Hampshire greife ich nach dem Wörterbuch des Architekten, Band I, »Asbest bis Bogenfries«, und schlage das Wort »ästhetisch« nach. Ich finde folgenden Eintrag:»ästhetisch, obs. vulg. Herkunft unbekannt«. Das paßt auf den modernen Architekten, nicht wahr? Obs. vulg. Herkunft unbekannt. Obszöner, vulgärer Bastard. Guten Abend.

Aus: *Paperweight, von Stephen Fry*
Heyne Verlag

Der Krieg um Little Sparta

Ein Beispiel modernen Gerechtigkeitsempfindens, des Engangements durch Literatur und Kunst, zeigt der Schotte Ian Hamilton Finlay und sein weltberühmter Garten „Little Sparta". Der streitbare Finlay besteht darauf, die Freiheit und Selbstbestimmtheit der Kultur gegen die Anfeindungen der Welt zu verteidigen. Der sogenannte Little Sparta War legt davon beredtes Zeugnis ab.

Der Little Spartan War stellt sich, was seine Ursachen und seinen Verlauf betrifft, als so verwickelt dar, daß eine vollständige Wiedergabe der Ereignisse den Rahmen sprengen würde: Im Zentrum der Auseinandersetzungen steht ein Gebäude inmitten des Gartens, das Finlay 1980 zu einem Gartentempel erklärt und das er dem Gott Apoll widmet: an der Fassade prangt in vergoldeten Lettern die unübersehbare Zuschreibung: „To Apollo - His Music - His Missiles - His Muses."

Konsequenter Weise beantragt Finlay daraufhin bei der zuständigen Lokalverwaltung, der Strathclyde Region, eine entsprechende Klassifizierung des Gebäudes als „Gartentempel". Diese wird ihm allerdings verweigert, mit dem Hinweis, der Computer würde keine Gebäude unter diesem Terminus akzeptieren. Man läßt dem Künstler mitteilen, daß es sich bei seinem „Gartentempel" um eine „Galerie" handelt, und daß diese fortan entsprechend ihrer (offensichtlich zwangsläufig) kommerziellen Nutzung besteuert würde. Finlay legt daraufhin Widerspruch ein, stellt seine künstlerischen Intentionen in expleziter Weise dar, widerlegt jeden Vorwurf von angestrebter Kommerzialität und verweist auf die lange europäische Tradition des Typus „Gartentempel".
Es muß an diese Stelle daran erinnert werden, daß es sich bei Little Sparta um einen privaten, ohne öffentliche Subventionen angelegten und finanzierten Garten handelt, der währen der Sommermonate und insbesondere am legendären englischen Garden-Day von hunderten von Besuchern vollkommen kostenlos aufgesucht werden kann. Finlay erhofft sich in diesem Zusammenhang einen Schulterschluss mit dem Scottish Council (SAC), dem die Pflege und Förderung schottischer Kulturgüter untersteht. Diese bleibt jedoch aus. Stattdessen „verbündet" sich der SAC mit der Finanzbehörde. Hier ein kulturelles und nationales Interesse zu negieren gleicht einer Farce.
Finlay insistiert: Er weist den SAC darauf hin, daß er im krassen Widerspruch zu seinen eigenen Statuten handelt und teilt der Strathclyde Region mit, daß er ihren Steuerforderung nicht nachkommen wird.
Finlay möchte ein grundsätzliches Exempel statuieren: Darf der Verwaltungsapparat eines säkularisierten Staates sich das Recht herausnehmen über den Status von Kunstwerken zu entscheiden? Befindet man sich am Ende des 20. Jahrhunderts zwangsläufig im Konflikt mit dem Staatsapparat, wenn man beschließt, einen Gartentempel zu bauen? Auf welchem Werteverständnis basieren unsere mitteleuropäischen Demokratien?
Am 4. Februar 1983 eskaliert schließlich der Streit, und es kommt zur First Battle of Little Sparta. Die Finanzbehörde beordert den zuständigen „sheriff-officer" nach Little Sparta, um dort aus dem „Gartentempel" (bzw. der „Galerie"!) Werke zu beschlagnahmen. Finlay erhält rechtzeitig Kenntnis von dem Unterfangen und mobilisiert „Truppen" zur Verteidigung des Gartens. Er lädt Vertreter der Presse und des Fernsehens zur Berichterstattung ein und schart die Saint-Just Vigilantes, einen teils fiktiven, teils realen Verband von Sympahtisanten um sich. Der Sheriff sieht sich gezwungen, erfolglos abzurücken.

Die Fassade des Gartentempels. Foto: A Braun

Sechs Wochen später wendet sich das Blatt: Am 15. März 1983, an dem Tag, an dem in London der Haushalt verabschiedet wird und alles mediale Interesse gebannt ist, dringt der Sheriff erneut in den Garten ein und plündert im Auftrag von Strathclyde den Tempel. Wahllos reißt er Werkgruppen nach dem Kriterium der Transportierbarkeit auseinander und beschlagtnahmt sie.
Little Sparta wird als Folge dieser Ereignisse zum ersten Mal für die Öffentlichkeit geschlossen. Zunächst nur für die Dauer eines Jahres. Der juristische Konflikt wird sich aber noch über die folgenden 13 Jahre bis 1996 hinziehen. Finlay achtet während all dieser Jahre darauf, daß unmißverständlich klar wird, daß es dabei ausdrücklich nicht um Steuerfragen oder die Reputation seiner künstlerischen Ehre geht, sondern um die Klärung von Grundsatzfragen, die die Kunst, das Leben und die Gesellschaft betreffen.

Aus: kunstforum, Bd. 142, 4/1998

Nicht versprochene 15.000 Arbeitsplätze, wohl aber 1.800 Arbeitsplätze vernichtet:

Danke, Wasserstadt GmbH, aber jetzt reicht's

Aus dem Berliner „Sumpf" kommen immer neue skandalöse Einzelheiten an die Öffentlichkeit. Die Wasserstadt GmbH ist ein „aufgeblähter Wasserkopf mit einer äußerst großen Selbstbedienungsmentalität, dort können (SPD)-Freunde sich untereinander die Geschäfte zuschieben".
Schon ein Zwischenbericht des Landesrechnungshofes läßt kaum ein gutes Haar am Entwicklungsträger. Es wird u.a. auf Verknüpfungen der Wasserstadt GmbH und an dem Projekt von ihr gegründeter Tochtergesellschaften und beteiligter Firmen der Landesbank Berlin hingewiesen.

„Der Geschäftsführer Herr Hellweg sei sowohl an der Wasserstadt als auch in der LBB-Grundstücksentwicklungsgesellschaft Geschäftsführer; die LBB-Gesellschaft befinde sich auch mit beachtlichen Positionen auf der Gehaltsliste der Wasserstadt GmbH. Die Angestellten der LBB-Gesellschaft verdienten noch ein Drittel mehr als die Angestellten der Wasserstadt GmbH. Es werden Geschäftsführergehalte in Höhe von monatlich 26.000,-- DM gezahlt, Prokuristen erhielten 22.000,-- DM, Sachbearbeiter 11.000,-- DM und Sekretärinnen 9.000,-- DM."

Desweiteren geht diese Gesellschaft mit ungeheurer Selbstherrlichkeit in Feudalherrenmanier und größter Brutalität gegen die Natur und die dortigen einheimischen Privateigentümer vor. Sie leben bestens auf einem angehäuften (ungedecktem) Schuldenberg von insgesamt ca. 1,7 Milliarden Mark, gewähren den ansässigen Eigentümern allerdings keine einzige Mark (genehmigungspflichtigen) Kredit. Inzwischen haben die zugezogenen Mieter mehr Rechte über ihre neuen vier Wände, als die dortigen alteingesessenen Privateigentümer.

Die Wasserstadt GmbH stellt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar, wenn sie unverantwortlicherweise behauptet, die Errichtung von 100 Stegen im Rummelsburger See, immerhin das giftigste Gewässer Westeuropas, stelle aus ökologischer Sicht kein Problem dar. Dem Garten der Künste wird bei seinem Ansinnen der Errichtung von Spreeterassen aber gleichzeitig ökologischer Frevel vorgeworfen.

Der Berliner Senat, der ungestraft „eine krimminelle Vereinigung" genannt werden darf, hat der Wasserstadt für deren imperialistischem Gehabe das „schärfste Schwert", das Entwicklungsrecht, zugestanden, ihr aber keinen Waffenschein abverlangt, wohl aber immer neue Persilscheine ausgestellt („die Kaste der Unberührbaren", „uns kann keener!"). Ein Skandal liegt darin, daß ganz bewußt dem Steuerzahler - und immer ungestraft - zur Last gefallen wird. Hier soll weniger das Wohl der Allgemeinheit zählen, sondern vielmehr das Wohl der Beteiligten. - Eine organisierte Verantwortungslosigkeit.

Durch das Verschwenden von hunderten Millionen verursachte die Wasserstadt GmbH:
mit falschen Prognosen eine Fehlentwicklung,
ein finanzielles und städtebauliches Fiasko,
Schäden an der Bevölkerung (Schlaganfälle, Selbstmord),
soziale Verwerfungen,
Mieteraufstände,
Pfusch am Bau,
die Flucht in das Umland,
übermäßigen Verkehr („autoarmes Wohnen"!) und Lärm,
die Verslummung angrenzender Viertel,
ein Defizit von insgesamt ca. 1,7 Milliarden Mark,
das Umkippen des Naturhaushaltes,
die Vertreibung der heimischen, zu schützenden Tierwelt,
die Vernichtung von Heimat, Natur und tausenden Arbeitsplätzen und die Erhöhung des wirtschaftlichen Drucks ganzer Bevölkerungskreise, die dieses ausbaden sollen, aber es nicht zu verantworten haben: Kinder, Schüler, Studenten, Kranke, Alte usw. So steht die Wasserkopf GmbH, entgegen allen Beteuerungen, für eine unsoziale Stadtentwicklung und dem Wohl aller entgegen.
Das Gebaren und das ungerechtfertigte Fordern einer Ausgleichsabgabe („dann haben Sie Sicherheit und Ruhe") der Wasserstadt GmbH wird gelegentlich mit (dem „Schutzgeld") der „Mafia" in Verbindung gebracht. Dies ist falsch. Denn es besteht ein entscheidender Unterschied:
die Mafia wandert in's Gefängnis.

Ebenso falsch ist die Behauptung des Senats, der Entwicklungsbeschluß könne aufgrund millionenschwerer Schadensersatzklagen nicht aufgehoben werden. Ein vorliegendes Gutachten belegt das Gegenteil. Die Beibehaltung und die endlose negative Berichterstattung über das absehbare Debakel einer verheerenden Fehlentwicklung, der vernichtende Bericht des Landesrechnungshofes wird weitere Wählerstimmen kosten, aber die Wasserstadt GmbH schreckt nichts ab und vor nichts zurück: es wird nahezu so weitergemacht wie bisher. Die großen Geldbrocken werden neuerdings nur in dünnen Scheiben abgegeben. Nur ein Verzicht wäre die wirkliche notwendige Ersparnis. Wie lange erträgt der Bezirk den Blick auf den riesigen Geldberg des Entwicklungsträgers und den auf die eigenen leeren Kassen? Für absehbare Unterhalts- und Folgekosten bleibt der Bezirk zahlungsunfähig. Derzeit wird die Natur ausgeschabt, begradigt, gesunde Bäume am Ufer gefällt, es droht Erstickungsgefahr durch ein Übermaß an Verkehr und Parkplätzen: Verramschung der Natur zum Wohl der Gemeinde?
Rechtlich ist das Bestimmen der Entwicklung von außerhalb kommenden privaten Investoren ebenso fragwürdig wie ein nachvollziehender Bebauungsplan, der aus benachteiligenden Gründen jahrelang zurückgehalten wird, während aber fast alle Grundstücke bebaut sind oder werden - bis auf den Garten der Künste. Es kann nicht angehen, daß diesbezügliche Klagen gegen den Senat gleich lange dauern, wie der „zügige Zeitraum“ der Maßnahme, als eine wesentliche Voraussetzung des Entwicklungsrechts, während der Entwicklungsträger weiterhin verheerende und zugleich nötigende Tatsachen aufgrund dieses höchst umstrittenen Entwicklungsrechts schaffen kann, ohne daß es rechtlich überhaupt überprüft worden wäre.
Hat die Bürokratie das Recht über den Status eines Kunstortes in Privateigentum zu entscheiden, dessen Zerstörung zu erzwingen und die Freiheit der Kunst, die Existenz des Künstlers zunichte zu machen? Hier muß die Kunst einmal mehr vor dem bevormundenden Zugriff durch eine völlig verfehlte Politik geschützt werden! Die Wasserstadt GmbH, als Inszenierer des Vergeblichen, hat kein gewähltes Mandat, aber verbindet u.a. eine Demokratie-Wüste mit wüster Willkür. Wer Ihrer Herrlichkeit, der monopolistischen Wasserstadt GmbH, glaubt und sich auf sie einläßt, ist am Ende oft der Dumme.
Der unsinnige Befehl, den Garten der Künste zu zerstören, ist mit den Lehren der deutschen Geschichte und dem Christentum, der Definition von Kunst und Künstler sowie dem Gewissen nicht zu vereinbaren.

Zynischer Zufall

Der kaputtgeplante GARTEN DER KÜNSTE leidet nicht an mangelnder Aufmerksamkeit durch die Wasserstadt GmbH.

Hier ein weiteres Beispiel:

Hinsichtlich der Zuordnung von Ausrichtung des (Bau)körpers zur Natur für einen neuen, aber nun kaputt gelanten, GARTEN DER KÜNSTE erläuterte der Herausgeber in seinem der Wasserstadt bekannten Architektur-Konzept:

Eine Grundstruktur des Konzepts ist die Inszenierung der Natur, einer Bühne ähnlich. Nach diesem Gesichtspunkt wird versucht, durch optimale Ausnutzung große Veranstaltungsfläche zu gewinnen. Die Sitzplätze wären die Architektur, die respektvoll Distanz wahrt, und der Garten; mit frontaler Sicht auf das Schauspiel *Natur*.

1. Unsinnig.
Nicht an der Natur vorbei!
„Nicht durch die Szene laufen!“
„Bitte hinsetzen!“

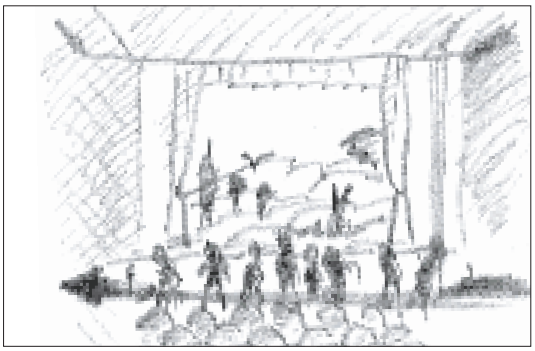

2. Sinnvoll.
Der Zuschauer ist das Haus, das respektvoll zurücktritt.

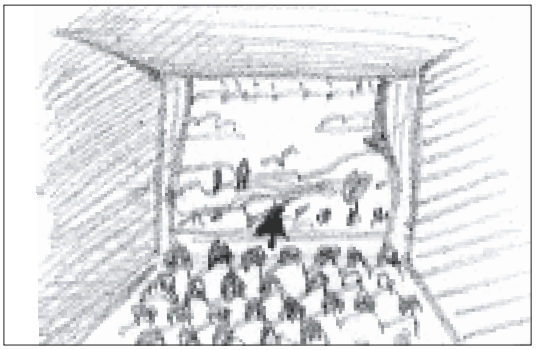

Im nächsten Hochglanzprospekt des Bausenators ist daraufhin unter der Überschrift:„Monumentale Bühne“ über den Architekten Klaus Theo Brenner, der die Zerstörung des Garten der Künste entworfen hat, zu lesen, daß er angeblich eine profunde historische Bildung vorweise, Bühnenbilder geschaffen habe und das Theater nicht nur als Kunstform, sondern die Stadt selbst als Bühne betrachte.
Der eine darf’s, der andere nicht. Ungeachtet dessen spielt sich im „Theater“ Stralau eine Tragödie ab.

Amsterdam , Niederlande

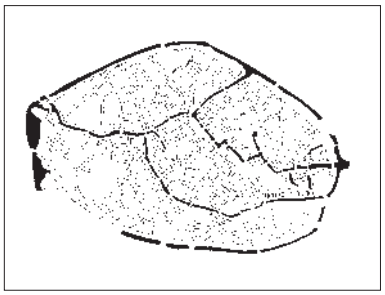

Brügge, Belgien

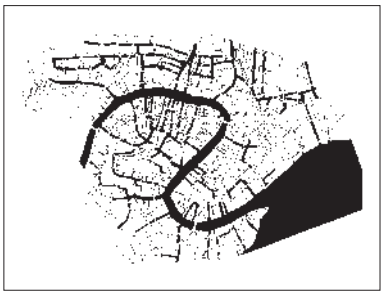

Venedig, Italien

Eine öffentliche Diskussion über die inhaltliche Gestaltung der Uferbereiche Alt - Stralaus hat nie stattgefunden.
Die ehemalige historische Bedeutung Berlins als Wasserstadt wird für die Durchsetzung eines durchgehenden Uferweges bemüht, um gleichzeitig darauf zu verweisen, daß in Stralau historische Strukturen nicht wiederzubeleben seien, wie das klägliche Scheitern der Wiederbelebung des Stralauer Fischzugfestes gezeigt habe.
Die historische Wasserstadt Berlin hat sich nicht durch einen Uferweg gekennzeichnet: Es hat ihn in den planungssensiblen Bereichen nie gegeben.
Die Wasserstadt in ihrer ureigentlichen Bedeutung erklärt sich nicht in der Aktion des schnellen Profits, sondern durch die Interaktionen über die Wasserkante, eingebettet in abwechslungsreiche, vielgestaltige, öffentliche und private Räume und Nutzungsmischungen, die sich mit neuen Profilen dem Wasser öffnen. „Öffentliche Fuß- und Radwege sind untaugliche Mittel.“ (TGSP, 24.9.98) „Das Ufer kann, selbst wenn es gelänge, eine durchgängige Promenade anzulegen (was unwahrscheinlich ist), nicht mehr sein als ein Leerraum“. (FOYER, Magazin des Bausenators, Dez. 98) Die Erholungswirksamkeit von Räumen am Ufer ist nicht von einer Durchgängigkeit abhängig.
Der GARTEN DER KÜNSTE wollte im kleinen genau das bauen, welches im großen versäumt wurde: Es sollte die ehemalige Rückseite sich in eine öffentliche Vorderseite verwandeln.

Das wäre aber nur gelungen, wenn ein entsprechender Platz an die Spree gebaut worden wäre, hier: Gastronomie im Naturkunst Garten und Spreeterassen mit Anleger. Die Öffnung zum Wasser kann nur durch die Hinwendung des (architektonischen)Gesichts zum Wasser und durch das Aufgreifen der gestalterischen Möglichkeiten von Wasserbauten erreicht werden. Das Bestreben dem öffentlichen Bedarf an Errichtung von Infrastruktur in Form von Kunst, Gastronomie und Freizeit, der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft, Einrichtung von Arbeitsplätzen, attraktive Entwicklung und Aufwertung des Standortes hätten gefördert und nicht verhindert werden sollen.

Ufer am GARTEN DER KÜNSTE

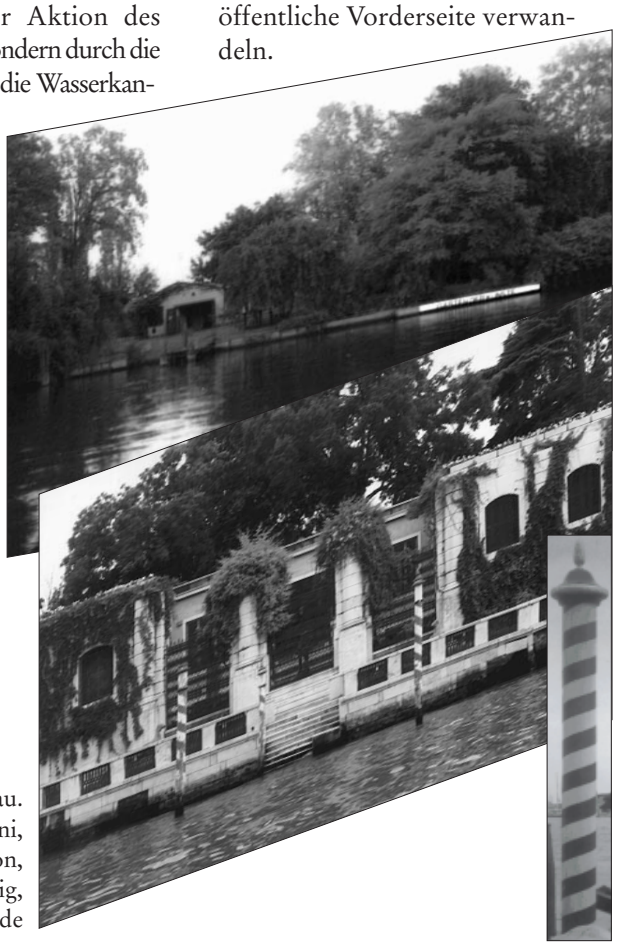

Klassischer Uferverbau. Palazzo Venier dei Leoni, Guggenheim Foundation, Venedig, Canal Grande

Uferverbau.....

STRALAUER ANZEIGER

5. Jahrgang © Berlin

Öffentliche Räume am Wasser

Piazzas, Veranden, Arkaden, Kolonnaden, Pavillions, Treppen, Wasserbühne, Schiffslinien, Schiffshandwerk, Stege, Wassergärten, -parks, Anglerlauben, attraktive Renovierungen und maritime...

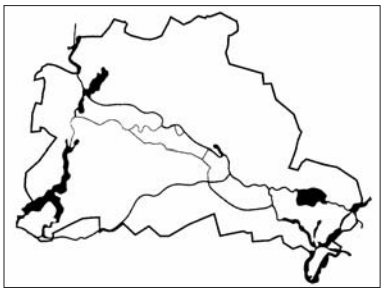

...Nutzungen historischer Gebäude, Wasserterassen, Bootshäuser, Fischmarkt, usw., also eine vielgestaltige Durchmischung, die architektonische Konjugierung des Gestaltungskataloges „Bauen am Wasser“, ist verhindert

Villa d’este, Tivoli, Italien

Reetgedeckte Häuser in der Rummelsburger Bucht, 1756

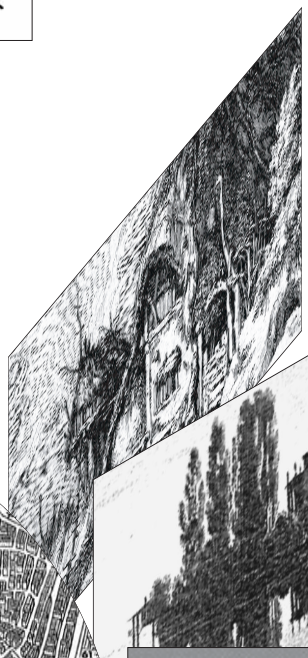

Portofino, Italien

„Stralau an der Spree“, 1817. Karl Friedrich Schinkel, Nationalgalerie Berlin darunter: renovierter historischer Altbau

Der Canal Grande

in Venedig:

Uferverbau!

Material Holz, organische Bauweise

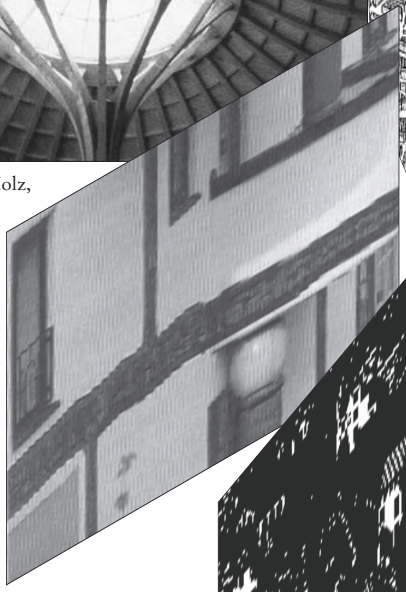

F. Hundertwasser

Venedig wäre nach Berliner bürokratischen Bedingungen nie bewilligt worden!

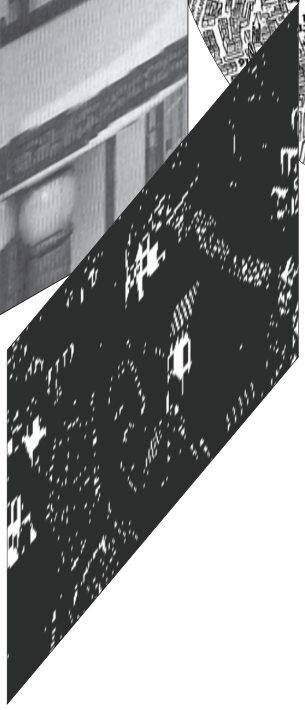

Bootshaus in Alt - Stralau, Tunnelstr. 3-4, 1930

Integrales Quartier als kleine Stadt in der großen, Berkley University, USA

Entwurf für den GARTEN DER KÜNSTE

.....in Alt - Stralau verhindert.....

Blinder Gehorsam statt behutsamer Kunst?

Die beste Lösung für den jeweiligen Ort war nie ein Bestreben der Planer.
Stattdessen: Befehle und Erpressung.
Planung als Farce und böses Spiel.
Der GARTEN DER KÜNSTE hatte andere Vorstellungen:

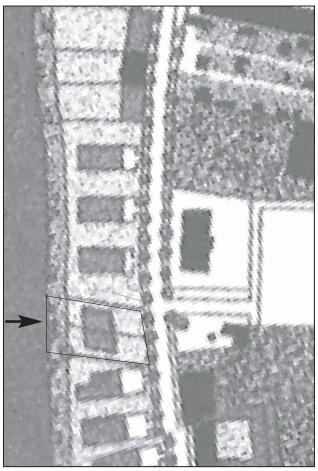

Offizieller Plan: Kunst kaputt

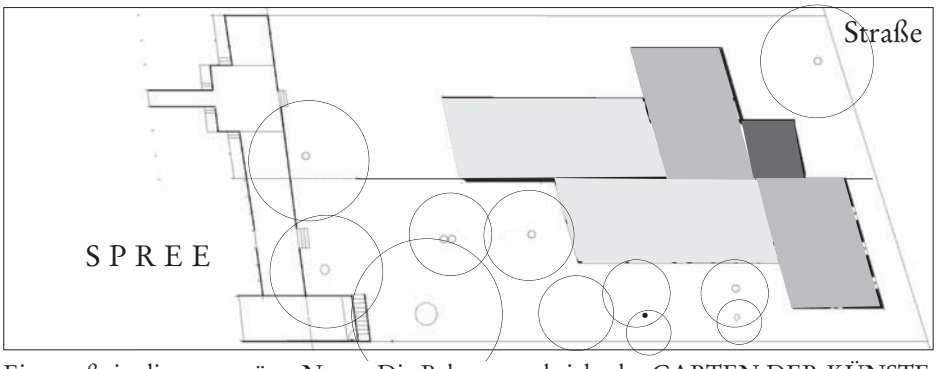

Eingepaßt in die unzerstörte Natur: Die Bebauungsabsicht des GARTEN DER KÜNSTE

Kunstpräsentation und -produktion, Gastronomie, Gemeinbedarf, Wohnen, Freizeit, Wassersport waren für einen neuen GARTEN DER KÜNSTE gedacht

Als Anknüpfungspunkte der architektonischen Stilistik wären Aspekte der historischen Nutzung und Gestaltung der näheren und weiteren Umgebung aufgegriffen worden. Das Objekt kehrte seine innere Funktion nach Außen, sie wäre als dessen Gesicht deutlich erkennbar gewesen. Man hätte es als eine Mischung von Fabriketagen und italienischer, historisierender Landhausvilla bezeichnen können.
Im Gegensatz zu der benachbarten modischen, schnellebigen Architektur war grundsätzlich eine „überzeitliche" Ästhetik angestrebt.

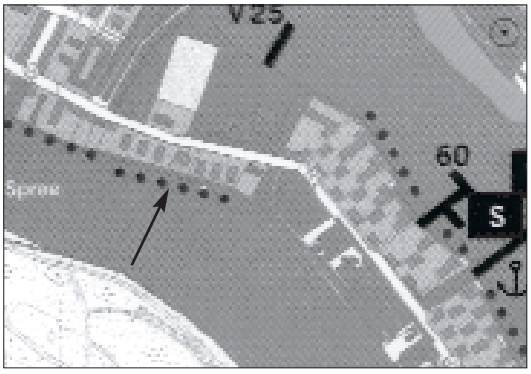

Stegeplanung der Wasserstadt GmbH,
• = Steganlage, für den Garten der K.aber verboten

Auf den Grundstücken Nr. 28 und 29 war ein Atelierhaus gedacht.
Auf der Nr. 28 war eine Mischnutzung unter den Vorzeichen von Kunst, Gastronomie, Gemeinbedarf und Freizeit angestrebt.
Ebenerdig hätte ein erweiterter Gastronomiebetrieb für Innen- und Außenbewirtschaftung entstehen können. Ein spezifischer neuer Garten und eine durchgehende Klimawand sollten die vier Elemente plastisch werden lassen.
Der erste Stock war, neben den Außeninstallationen, mit einer Galerie der Präsentation von Naturkunst gewidmet.
Der Wassersport mußte eine besondere Berücksichtigung finden, die dem übrigen Rahmen und dem Niveau entsprach.
Es wäre Infrastruktur entwickelt und die lokale Wirtschaftskraft gestärkt worden. Die Einstellung von ca. 10 festen und mehreren Teilzeit-Arbeitskräften war vorgesehen. Die dargestellten Planungselemente waren zur Aufwertung und Entwicklung als unbedingt notwendig angesehen worden. Der Erhalt, auch der existenziellen Wirtschaftsfaktoren, muß gewährleistet bleiben.
Die Wasserstadt GmbH und der Bezirk haben dieses Projekt durch abpressende Zerstörung zunichte gemacht, wie schon die benachbarte Natur und Arbeitsplätze: Der GARTEN DER KÜNSTE ist zerstört; ein attraktives, täglich öffentlich zugängliches Projekt, welches den Interessen und dem Badarf der Öffentlichkeit sehr entgegen

unten, Lofts in ital. Landhaus: Darf man nicht, kön'n wa nich, ham'm wa nich

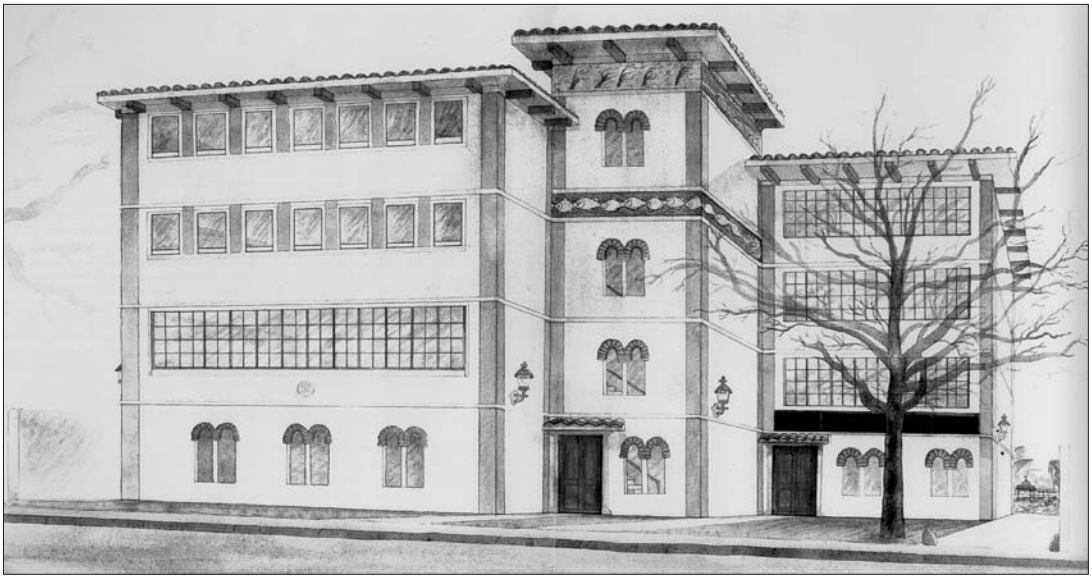

Ausreißantrag verweigert

GARTEN DER KÜNSTE: Amputation am lebendigem Leibe bei vollem Bewußtsein

Da gibt es den Architekten Klaus Theo Brenner, der in seine unorganischen Häuser Öffnungen ausspart, die er „Ausschnitte, Rahmen“ nennt. Rahmen, in denen die Natur sichtbar wird und so das aparte Verhältnis des Architekten zu dieser widerspiegeln soll. Er ist so vermessen, sich jegliche Einmischung in seine „Kunst“ zu verbitten, die in historischen Fabriketagen enstanden ist.

Nun wird sich dieser Architekt fragen lassen müssen, was denn daran „Kunst“ sein soll, einen Künstler aufzufordern, gleichsam als blinde Marionette, seine private Kunstzone abzuholzen, die sich frecherweise in den Ausschnitten des benachbarten Neubaus widerfindet, den genau *dieser* Architekt errichtet hat?

Aber für den Garten der Künste nebenan hat er nichts besseres herausgefunden als die mehrfache Zerstörung, unter Mißachtung von Grundrechten, elementarster Gebote und Voraussetzungen. Dort dürfen keine Ateliers, Fabriketagen ähnlich, gebaut werden. Stattdessen greift er diesen Kunstort an, will aber gleichzeitig von ihm profitieren, der seit 1991 eine Naturkunst-Thematik zeigt, die historisch erst aus dem Überdruß an eben diesem Beton- und Einfaltswahn entstanden ist.

Was nutzt eine Planung, die an den Wünschen und Bedürfnissen vorbeigeht oder gar nicht, wie Infrastruktur (unterliegt einer einklagbaren, genauen Definition einer DIN-Norm!) oder differenzierte Gestaltungs- und Nutzungsvielfalt, umgesetzt wird?

Die Gesellschaft ist vor jenen Architekten zu schützen, bei denen sich die Natur nach der Planung zu richten hat und die die Menschen als Maschinen ansehen, die zum Bewohnen ihrer Häuser gebaut werden müssen.

Nun kann ein solch instinktloses, kunstfeindliches und enteignungsgleiches Unternehmen nicht ohne willfährige Helfershelfer vollzogen werden, von denen die Zeit noch genügend zu bieten hat. Manche scheinen in ihrem Gleichschalten von Mensch und Natur, in ihrer Macht der Gewohnheit aus alten Tagen, besonders eifrig zu sein. Ein Richter ist immer noch Richter. Ein Magistratsrat heute wieder Stadtrat, ein Mitglied der DDR-Bauakademie heute im Bauamt, ein Aparatschik ist immer noch Aparatschik. Auch in Friedrichshain.

Unter den Planern sind immer noch Bücklinge, mit einem Hang zum totalitären und gehässigen Starrsinn, deren Horizont an der Kante ihrer Schreibtische zu enden scheinen, wo sie doch über einen Kunstort richten, ohne ihn gesehen zu haben. Sie entscheiden lieber über den Kopf des Eigentümers hinweg und einen Ort, den sie gar nicht kennen und mit epischer wie bürokratischer Breite auf der angeblichen Rechtmäßigkeit der Planung beharren, oder was sie dafür halten. Rechtmäßig wie die Enteignung jüdischen Eigentums, wie die Enteignungen in der DDR? Denn diese sollen damals ja auch alle rechtmäßig gewesen sein und spiegelt die Auffassung wider, daß wohl meist nur das Recht ist, was die jeweiligen Mächtigen dafür halten, mit *wirklicher* Gerechtigkeit aber oft wenig zu tun hat.

Der Senat oder ein Berliner Gericht fanden bisher nicht den Mut, diesem Unsinn ein Ende zu bereiten. - Von Demokratie, als auch Landschafts-, Klima-, Biotop- oder Artenschutz, Verhinderung von Schäden an der Bevölkerung, eine ungewöhnlich attraktive Bebauung ist in Strau jedenfalls nichts zu erkennen.

Herzliche Grüße aus dem Kessel von Stralaugrad

Wie Asterix der Gallier oder der Müller von Sanssouci

Die Umschreibungen der Gründerfigur des GARTEN DER KÜNSTE im Spiegel der Presse und der Geschichte

...schon sieht Stalherm seinen Kunstgarten von allen Seiten belagert, scheint sich - dieser Eindruck drängt sich in Gesprächen mit ihm auf - ein wenig wie ein Bewohner jenes kleinen Dorfes zu fühlen, dort oben in Gallien...

Andreas Conrad im TAGESSPIEGEL, 21. 6. 95

...Wäre da nicht Michael Stalherm, und der ist nicht Gastronom, sondern Künstler. In seinem „Garten der Künste“ kann man nicht nur Ausstellungen besuchen, sondern wenigstens am Wochenende Pizza und etwas zu trinken bekommen. Stalherm ist so etwas wie ein moderner „Müller von Sanssouci“.

Frank Herold in der Berliner Zeitung, 4. 9. 98

König Friedrich und sein Nachbar

*von Johann Peter Hebel, * 1760 † 1826*

Der König Friedrich der zweite von Preußen hatte acht Stunden von Berlin (bei Potsdam) ein schönes Lustschloß (Sanssouci genannt) und war gerne darin, wenn nur nicht ganz nahe daneben die unruhige Mühle gewesen wäre. Denn erstlich stehen ein königliches Schloß und eine Mühle nicht gut nebeneinander, obgleich das Weißbrot auch in dem Schloß nicht übel schmeckt, wenn's die Mühle fein gemahlen und der Ofen wohl gebacken hat. Außerdem aber, wenn der König in seinen besten Gedanken war und nicht an den Nachbar dachte, auf einmal ließ der Müller seine Mühle klappern und dachte auch nicht an den Herrn Nachbar; und die Gedanken des Königs störten zwar das Räderwerk der Mühle nicht, aber manchmal das Klapperwerk der Räder die Gedanken des Königs. Der geneigte Leser sagt: Ein König hat Geld wie Laub, warum kauft er dem Nachbar die Mühle nicht ab und läßt sie niederreißen? Der König wußte warum. Denn eines Tages ließ er den Müller zu sich rufen. „Ihr begreift“, sagte er zu ihm, „daß wir zwei nicht nebeneinander bestehen können. Einer muß weichen. Was gebt Ihr mir für mein Schlößlein?“ - Der Müller sagte: „Wie hoch haltet Ihr es, königlicher Herr Nachbar?“ Der König erwiderte ihm: „Wunderlicher Mensch soviel habt Ihr nicht, daß Ihr mein Schloß abkaufen könnt. Wie hoch haltet Ihr eure Mühle?“ Der Müller erwiderte: „Gnädiger Herr, so habt auch Ihr nicht so viel Geld, daß ihr mir meine Mühle abkaufen könnt. Sie ist mir nicht feil.“ Der König that zwar ein Gebot, auch das zweite und dritte, aber der Nachbar blieb bei seiner Rede. „Sie ist mir nicht feil. Wie ich darin geboren bin, sagte er, „so will ich darin sterben, und wie sie mir von meinen Vätern erhalten worden ist, so sollen sie meine Nachkommen von mir erhalten und auf ihr den Segen ihrer Vorfahren ererben.“ Da nahm der König eine ernsthaftere Sprache an: „Wißt Ihr auch, guter Mann, daß ich gar nicht nötig habe, viele Worte zu machen? Ich lasse eure Mühle taxieren und breche sie ab. Nehmt alsdann das Geld oder nehmt es nicht!“ Da lächelte der unerschrockene Mann, der Müller, und erwiderte dem König: „Gut gesagt, allergnädigster Herr, wenn nur das Hofgericht in Berlin nicht wäre.“ Nämlich, daß er es auf einen richterlichen Ausspruch ankommen lassen wolle. Der König war ein gerechter Herr und konnte überaus gnädig sein, also daß ihm die Herzhaftigkeit und Freimütigkeit einer Rede nicht mißfällig war, sondern wohl gefiel. Denn er ließ von dieser Zeit an den Müller unangefochten und unterhielt mit ihm fortan eine friedliche Nachbarschaft. Der geneigte Leser aber darf schon ein wenig Respekt haben vor einem solchen Nachbar und noch mehr vor einem solchen Herrn Nachbar

Nachtrag des Herausgebers. Als später die Nachkommen des Müllers in Schulden gerieten, boten sie die Mühle dem König Friedrich Wilhelm III. zum Verkaufe an. Der war aber der Meinung, die Mühle gehöre zur preußischen Geschichte und müsse daher stehen bleiben. Er kaufte sie nicht, schenkte aber den Müllersleuten so viel Geld, daß sie ihre Schulden bezahlen und die Mühle neu aufbauen konnten.

Nochmals, als der Müller wieder in Not war, kaufte sie der König Friedrich Wilhelm IV.; sie wurde jedoch nicht zum Mahlen benutzt, sondern sie blieb ein Denkmal des Gerechtigkeitssinnes eines preußischen Königs stehen und wurde im Stand gehalten. Als solches steht sie, ganz mit Epheu bewachsen, noch.

Der Stralauer Fischzug

Kurzer historischer Überblick

Jens-W. Kleist

Der Bartholomäustag (24. August) als gesetzlicher Festtag des Stralauer Fischzuges ist quellenkundlich nicht zu belegen, er läßt sich nur historisch ableiten. In allen Urkun-den und Darstellungen vor 1574 ist dieser Tag in der Geschichte Stralaus ohne besondere Erwähnung und Bedeutung.

Mit dem Edikt der Fischereiordnung vom 23. Februar 1574 von Kurfürst Johann Georg (1571-1598) wird der 24. August ein markanter Tag: er ist als Beginn der Fischerei mit dem Grossgarn festgesetzt und beendet die seit Gründonnerstag bestimmte Schonzeit der Fische. Das Edikt der Fischereiordnung vom 3. März 1690 von Jurfürst Friedrich III. (1688), dann König Friedrich I., (1701-1713) bekräftigte die Schonzeit.

Stralau besitzt zwar seit 1564 eine Kirche, doch konnte die kleine Gemeinde mit 11 Fischerhöfen den Lebensunterhalt für einen eigenen Pfarrer nicht aufbringen. Der Pfarrer kam aus Berlin (Ausnahme: 1639 bis 1668 aus Friedrichsfelde); bis 1750 gab es nur 14tägig Gottesdienst, danach fanden sie jeden Sonntag statt.

Die Besoldung des Pfarrers für seine Dienste in Stralau erfolgte nicht aus den Einkünften (Ackerzehnt, Opferkasten, Klingelbeutel, Pacht- und Strafgebühren) der Stralauer Kirche, sondern wurde durch Zahlungen und Dienste beglichen, die sich über Jahre veränderten. Nach der 1574 begonnenen Kirchenmatrikel von Stralau gehörte u.a. die Besoldung des Pfarrers der Ertrag von vier Fischzügen mit dem Grossgarn, der am 13. Oktober fällig war.

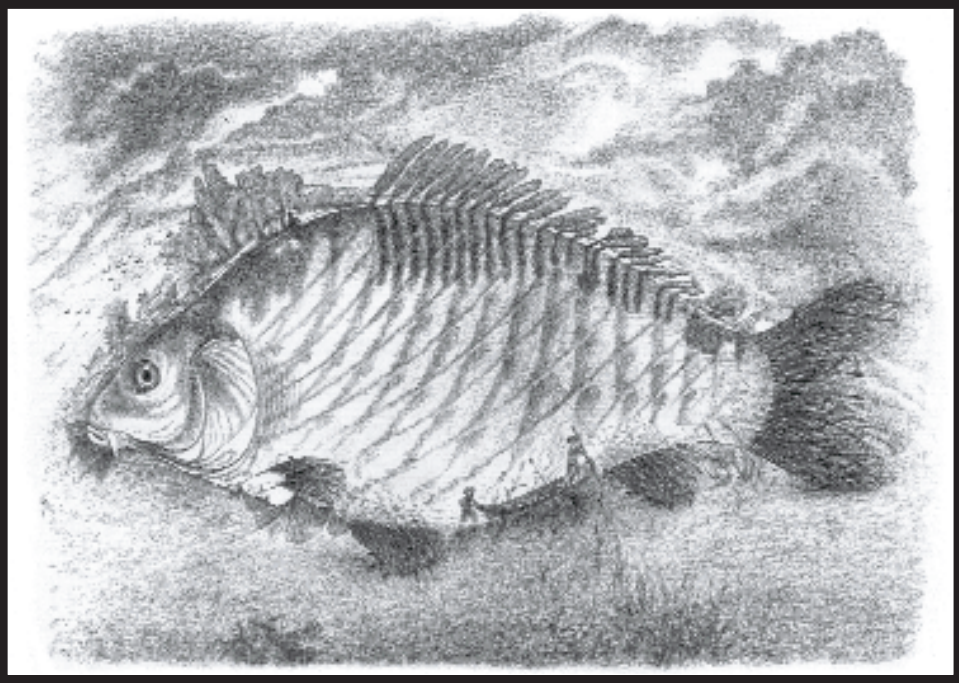

Zeichnung: M. Stalherm

Vielleicht wollten die Stralauer Fischer zuerst ihre Pflicht gegenüber dem Pfarrer los sein, bevor sie zum eigenen Erwerb zu fischen begannen. Die vier Garnzüge für den Pfarrer wurden auf den Beginn der Fischereisaison am 24. August verlegt und der fünfte Garnzug für die Fischerknechte ebenfalls. Für ihre schwere Arbeit erhielten die Fischer eine halbe Tonne Bier und ein einfaches Essen vom Pfarrer und dem Berliner Rat (ihrem Gutsherren) gespendet. Diese Spende wurde bei dem Fischer verzehrt, der das jährlich wechselnde Krugrecht inne hatte, beim Krüger. Das war guter Anlaß, bei Musik und Tanz einen ganz besonderen Tag im sonst recht ereignislosen Alltag zu begehen.

Nach den Quellen ist nicht zu belegen, daß die Stralauer Kirche dem heiligen Bartholomäus, einem Schutzpatron der Fischer, geweiht war, aber es ist wahrscheinlich, den das Kirchweihfest wurde am 24. August begangen. Da nach der Reformation in Brandenburg 1539 die beliebten Kirchweihfeste verboten waren, bot sich mit der Fischereiordnung von 1574 der 24. August förmlich an, ein beliebtes Fest unter neuem Vorzeichen wiederaufleben zu lassen und es entwickelte sich allmählich der Stralauer Fischzug als Dorffest.

Die ewig armen Fischer in Stralau waren im 18. Jahrhundert zunehmend bei reichern Berliner Bürgern und Adligen verschuldet. Dem Zeitgeist folgend, nutzen diese Reichen die Hypothekenlasten, um sich in Stralau Sommerhäuser zu bauen und waren offensichtlich von dem Dorffest angetan. Da besonders der Adel nach Abwechslung trachtete, kündiget 1780 Prinz August Ferdinand von Preußen (1739-1813) in einem Schreiben an den Berliner Rat seinen Besuch beim Stralauer Fischzug an und letzterer bemühte sich um einen angemessenen Rahmen, indem er u.a. die Dorfstraße reinigen leiß. Dieser Brief ist der erste schriftliche Nachweis des Stralauer Fischzuges. Selbst im *Protocollbuch von Stralau 1674 - 1810*, in dem die Strafbescheide, Kirchenbuchabrechnungen, Testamente und Hypotheken festgehalten sind, wird der Stralauer Fischzug nicht erwähnt, etwa als Tatzeitpunkt einer Rauferei, eines Diebstahls o.ä.

Die nun regelmäßige Teinahme

Der Stralauer Fischzug

der Hautevolee, 1791 sogar mit dem Herzog von York als Bräutigam von Prinzessin Friederike, der ältesten Tochter Friedrich Wilhelms II. (1767-1820), machte die Anwesenheit der Polizei erforderlich. Der *Chic* des Stralauer Fischzuges wurde für die Berliner überwältigend: 1808 fällt am 14. August die Vorstellung im Schauspielhaus aus, weil „Berlin“ in Stralau war. Seit 1839 muss Militär die Polizei unterstützen, um den immer gröber werdenden Sitten Einhalt zu gebieten; 1841 zählte man 50.000 Besucher. Dem allmählich ausufernden Volksfest in Stralau und im Treptower Park blieben Hof und Hautevolee demonstrativ 1846 fern.

Am 23. Juli teilte der Ortsvorstand von Stralau dem Berliner Polizeipräsidium mit, daß die Wiesen um die Kirche nicht mehr für das Volks benutzt werden dürfen; die „Kümmel“seeligen Berliner trieben es wohl zu doll. Aus dem einstigen Dorffest hatte sich ein Volksfest entwickelt, das der Kommerz nun zugrundegerichtet hatte. 1880 wurde der Stralauer Fischzug durch die ansässigen Gastwirte wiederbelebt, aber das erneute Verbot von 1892 machte den Stralauer Fischzug bis 1914 zu einem Fest der Stralauer Gartenlokale.

Im ersten Weltkrieg fiel der Stralauer Fischzug aus.

1923 konnte der *Verein zur Erhaltung des historischen Fischzuges von Stralau e.V.* ihm nur als Rummel wieder Leben einhauchen; die Garnzüge erledigten wieder die Köpeniker Fischer. Am 27. August 1939 fand der Stralauer Fischzug mit dem Feuerwerk *Die Seeschlacht von Stralau* seinen Abschluß. Nur fünf Tage später war „Feuerwerk“ todbringende Realität ausserhalb Deutschlands und kehrte mit dem Bombenkrieg zurück, der in Stralau fast alles in Schutt und Asche legte.

1954 wurde der Stralauer Fischzug offiziell erneut belebt und 1956 zählten die Veranstalter 200.000 Besucher unter Teilnahme von 40% Westberlinern(!). Wer sich 1961 über den frühen Termin des Festes (1.-6. Juli) gewundert haben mag, dem ging am 13. August ein Licht auf und wunderte sich nicht, daß wegen der Mauernähe 1962 die letzte Großveranstaltung stattfand. In den folgenden Jahren wurde der Stralauer Fischzug als *Volksfest im Friedrichshain* und späteren *ND-Pressefest* „umorganisiert“ Im Festumzug zum 750jährigem Stadtjubiläum am 4. Juli 1987 gab es Erinnerungsfiguren an den Stralauer Fischzug. 1993 gestalteten das Jugendfreizeitzentrum Regenbogenhaus gemeinsam mit dem Kultur-Café Kietz Ostkreuz eine Erinnerung an den Stralauer Fischzug bei den Volksfesten im Bezirk Friedrichshain. Die Wiederbelebung des Stralauer Fischzuges am 28./29. August 1993 war ein trauriger Fehlschlag.

Anders Michael Stalherm: In seiner sehr verdienstvollen Ausstellung ***Kennen Sie Stralau und seinen Fischzug?*** stellte er vom 22. August bis 26. September 1993 in seinem GARTEN DER KÜNSTE in Stralau erstmals die Geschichte des Ortes und des Fischzuges mit umfangreichem Bild - und Kartenmaterial breit dar; sie war von Mai bis Juli 1994 im Ausstellungsschiff des Vereins der Freunde der ehemaligen Binnenschiffahrt vertreten, 1994 und 1995 im GARTEN DER KÜNSTE wieder zu sehen. Unter dem Titel *Fish and ships* ist sie dort mit wesentlich neuen Bildern und Texten zu bewundern und zeigt dem Besucher sehr deutlich den Kontrast eines einstigen Volksfestes und der kommerziellen „Wiederbelebung“ von 1996.

100 Jahre Stralauer Tunnel

... Das idyllische Fischerdorf war dem geräuschvollen Zeitalter der Technik zum Opfer gefallen (...) Der rege Verkehr, der alltäglich zwischen Berlin und Stralau herrschte, wurde nur durch die 1877 fertiggestellte Ringbahn und die 1881 eröffnete Stadtbahn erleichtert.

Den Bau einer Straßenbahn von Berlin nach Stralau konnte die Gemeinde trotz häufiger Vorstellungen bei der Stadt Berlin lange nicht durchsetzen. Erst um die Mitte der neunziger Jahre, als sich in Berlin die Gesellschaft zum Bau von Untergrundbahnen bildete, hatten die Forderungen der Stralauer Erfolg.

Die Stadt Berlin hielt eine Untertunnelung der Spree, deren Grund aus Schwemmsand besteht, für unmöglich. Bevor der Magistrat dem Bauprojekt der Gesellschaft zustimmte, forderte er eine Untertunnelung des Flusses außerhalb der Stadt. Der Bau des Tunnels sollte zwischen Stralau und Treptow erfolgen. Dort waren die zu überwindenden Schwierigkeiten noch größer als im Stadtinnern. Der Fluß ist bei Stralau breiter und die Schwemmsandschicht des Grundes mächtiger. Als die Gesellschaft von der Gemeinde Stralau die Erlaubnishaben wollte, von Stralau aus das Tunnelrohr unter die Spree durchzuführen, knüpfte der Ort daran die Bedingung, daß durch den Tunnel eine Bahn gebaut würde. Der Tunnelbau dauerte von 1895 bis 1899. Am 16. September 1899 wurde die Tunnelbahn mit einer Straßenbahnlinie vom Schlesischen Bahnhof bis Treptow eröffnet und am 18. Dezember desselben Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Länge des Tunnels beträgt 454 m. Dazu kommen die Einfahrten mit runden 128 m, so daß die Gesamtlänge 582 m umfaßt. Die Strecke unter der Spree ist ungefähr 200 m lang. Mit einem Gefälle von 1:20 senkt sich der Tunnel zu seiner tiefsten Stelle. Der Fußpunkt des Tunnelrohres liegt 12 m unter dem Wasserspiegel. Davon entfallen 3,50 m auf die Tiefe des Flusses, 4,50 auf den Boden und 4 m auf die Höhe des Tunnels. Das Tunnelrohr besteht aus einem 1 cm starken runden Eisenmantel, der von einem 10 bis 12 cm dicken Zementring umgeben ist. Das Rohr wurde von beiden Seiten in den Tunnel hineingeschoben. Während des Baues gab der schlammige Flußsand nach. Die dadurch hervorgerufenen Geländesackungen erschwerten die Arbeit. Um ein Eindringen des Wassers zu verhüten, mußten die Arbeiten unter einem Druck von 1,5 Atmosphären ausgeführt werden. Nur ganz gesunde Arbeiter waren für den Tunnelbau geeignet.

Anfang der 30er Jahre stellte man den Betrieb ein. Zum Olympia Jahr 1936 wurde der Tunnel mit einem neuen Boden und Licht versehen und diente, wie auch 1937 zur 700 Jahrfeier, als Fußgängertunnel. Erst kurz vor Kriegsende wurde Stralau, als auch der Tunnel, durch Bomben schwerwiegend getroffen. Einheimische sollen dabei im Tunnel, entgegen der Hoffnung, dort sicheren Schutz zu finden, umgekommen sein. In den Nachkriegsjahren wurde der Tunnel geflutet und zugeschüttet.

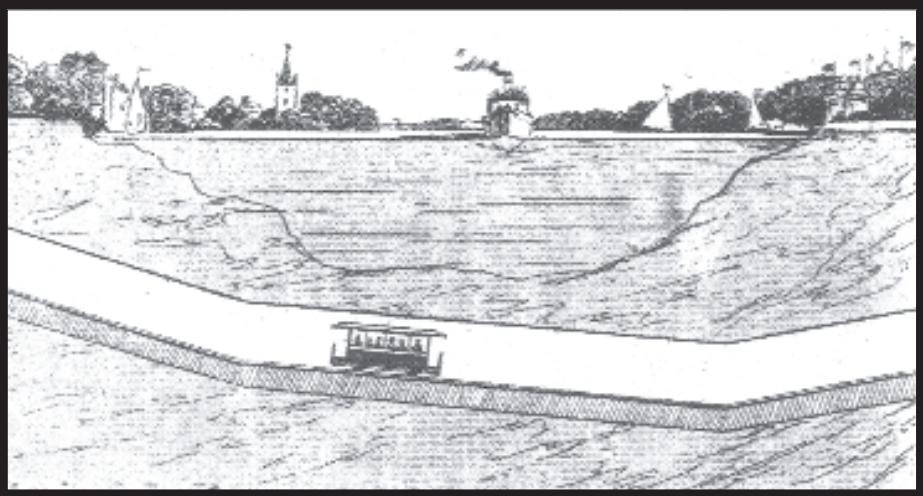

Vereinfachter Querschnitt durch den Stralauer Spreetunnel, Heimatmuseum Treptow

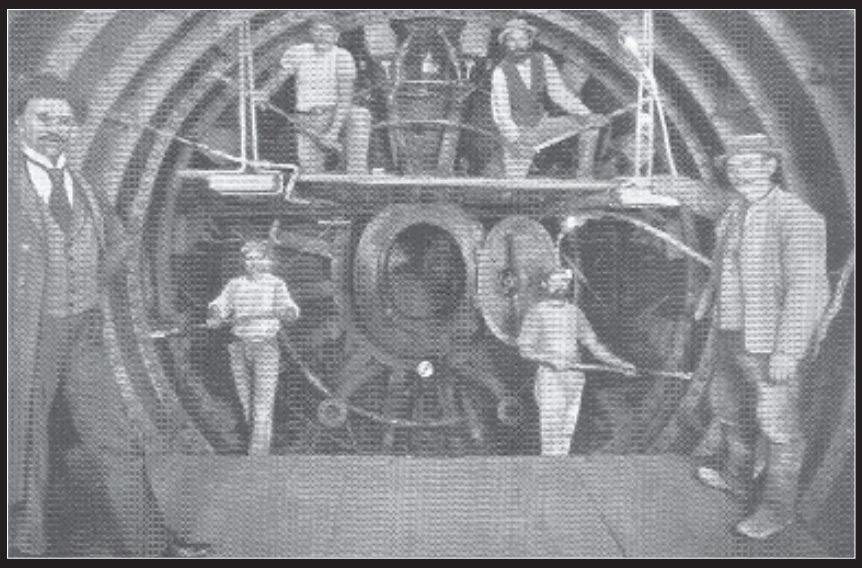

Die letzten Arbeiten am Stralauer Spreetunnel, 1896
Heimatmuseum Treptow

Der erste Berliner Spreetunnelbau im Schildvortriebsverfahren wurde in Alt - Stralau gebaut

EMPIRE OF NATURE:

FRUITS

GARTEN DER KÜNSTE

Naturkunst - Freiluftgalerie

1. MAI BIS 19. SEPTEMBER 1999
GEÖFFNET: SAMSTAGS, SONNTAGS,
FEIERTAGS VON 13 UHR BIS ?
UND NACH VEREINBARUNG
ALT-STRALAU 28 UND 29
10245 BERLIN, 2928983
S-BAHN TREPTOWER PARK, BUS 104 UND 147